

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.048.927

Wien, 27. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 264/J vom 5. Dezember 2019 der Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Gesamtkosten betragen im angefragten Zeitraum 3.605,22 Euro zuzüglich 6.841,75 Euro für mit Reiserechnungen abgerechnete Taxifahrten anlässlich von Dienstreisen. Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 672,00 Euro auf die Bediensteten des Ministerbüros entfallen.

Zu 5. bis 7.:

Seitens der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wird eine Taxi-Business-Karten Lösung angeboten, aus welcher die Bundesministerien eigenständig die für den konkreten Bedarf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bestgeeignete Variante auswählen können. Die diesbezüglichen Vertragstexte können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 8. bis 10.:

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benützt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zu Verfügung stand. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen welche eine allfällige Konsequenz disziplinar, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art zur Folge hätte.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) wird weiterhin bestrebt sein, die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Zu 11. bis 13.:

Ich ersuche um Verständnis, dass für Taxifahrten aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würde. Eine Beantwortung der Fragestellung ist ungeachtet dessen auch deshalb nicht möglich, weil weder die bei Taxifahrten zurückgelegten Kilometer, noch die Fahrtzwecke auf der Taxirechnung vermerkt und auch sonst keine Aufzeichnungen darüber geführt werden.

Zu 14.:

Es wurden keine Fahrten mit dem angefragten Unternehmen durchgeführt.

Zu 15. und 16.:

In dem angefragten Zeitraum wurden keine Beförderungen ohne Personen durchgeführt.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

